

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

E. Friedel, O. Monke: Kleine Mitteilungen.

Längst werden wir wohl Staub und Asche geworden sein, wenn unsere Nachfolger dies finden.

Berlin, den 24. October 1867.

Julius Heigiss. C. Müller.

Möge Deutschland unter Preussens Führung ein Kaiserreich geworden sein, wenn diese Papiere wieder zu Tage treten. Dies sind die Wünsche, die heut' einem jeden Deutschen beseelen.“

3. Ein Porträt (Bleistiftzeichnung), den Bildhauer Karl Müller darstellend, mit der Unterschrift: Angefertigt Otto Geyer. 12. September 1857.

4. Ein desgl. mit der Unterschrift Jul. Heigiss. 23 Jahre.

Das Ganze wurde dem Märkischen Provinzial-Museum überwiesen.

Der Schriftsatz vom 24. Oktober 1867, dessen patriotischer Wunsch 1870/71 vollinhaltlich erfüllt worden, ist für Berlin und die Berliner Verhältnisse recht charakteristisch: selbst das, was auf Jahrhunderte hinaus für bestandhaltig und unverletzlich angesehen wird, vor allem ein öffentlicher und staatlicher Monumentalbau, gewährleistet dies nicht, wird vielmehr kurzer Hand ebenso mitleidslos fortgerissen, wie bereits ein Teil der Bauten in Berlin aus den sechziger und siebziger Jahren dieses Jahrhunderts. Hoffentlich sind die Herren Bildhauer Karl Müller und Julius Heigiss inzwischen noch nicht „Staub und Asche geworden“, die Verewigung aber, welche sie durch die Urkundenhinterlegung im Brückenbauwerk anstrebten, möge ihnen hierfür durch das Monatsblatt der Brandenburgia zu teil werden.

E. Friedel.

Kleine Mitteilungen.

Die Stadtgemeinde Berlin und die herrenlosen Erbschaften. Durch Verleihungsurkunde des Kurfürsten Joachim I. vom 27. Dezember 1508 wurden dem Landesherrn bzw. dem Fiskus nur die Erbfälle von „unächten und fremden Leuten“ vorbehalten, im Übrigen das Recht der Stadtgemeinde Berlin auf die herrenlosen Erbschaften anerkannt. Über den Umfang des Erbrechts der Stadt wurde in mehreren Prozessen u. A. Folgendes festgestellt:

1. das Privileg der Stadt ist auf das Ganze, nicht lediglich auf das im Jahre 1508 bebaute Weichfeld auszudehnen.
2. Zu den der Stadt zustehenden Nachlässen gehören auch die von verschollenen und demnächst für tot erklärten Civil- und Militär-Personen.
3. Die herrenlosen Erbschaften der Juden gehören dem Fiskus, nicht der Stadtgemeinde Berlin.

Im übrigen bilden diese Erbschaften seit 1885/86 nur einen durchlaufenden Posten der Kämmerei-Verwaltung, da sie, soweit solche seit dem 1. April 1885 eingehen, von den Gemeindebehörden der Armen-Direktion zur Verfügung gestellt und demgemäss am Schluss jedes Jahres der Hauptstiftungskasse überwiesen werden.

E. Fr.

Scharren-Zins der Stadt Berlin. In alter Zeit waren mehrere Plätze und manche Strassen Berlins mit Scharren für Fleischer, Fischer pp. bedeckt, wie dies z. B. die bekannten Rosenbergschen Kupferstiche aus der friderizianischen Zeit deutlich erkennen lassen, vgl. den Neuen Markt, den Spittelmarkt, den Hausvoigteiplatz, den Köllnischen Fischmarkt u. s. f. Der zunehmende Verkehr liess das Polizei-Präsidium und den Magistrat auf die Forträumung dieser Verkehrshindernisse mehr und mehr Bedacht nehmen. Nachdem die letzten Scharren an öffentlichen Strassen und Plätzen im Jahre 1886 verschwunden sind, existieren nur noch sechs Scharren auf einzelnen Privat-Grundstücken mit der Verpflichtung einer jährlichen Gesamtabgabe von 71 Mk. an die Stadthauptkasse. Die Scharrenstrasse erhielt ihren Namen von den Scharren, welche früher in der Breiten Strasse standen und 1667 an das Köllnische Rathhaus verlegt wurden. Von der Breiten bis Brüderstrasse hiess die Strasse früher „Hinter den Brodscharren“. Anfang des 18. Jahrhunderts wurde sie in ganzer Ausdehnung wegen der benachbarten Petrikirche „Kirchgasse“ genannt. Nach dem Brand der Petrikirche 1730 bekam die Strasse in ganzer Ausdehnung den Namen „Scharren-Strasse“. Vergl. H. Vogt, die Strassennamen Berlins. 1885. S. 81. E. Fr.

Erbzins der Stadtgemeinde Berlin. Einen Erbzins bezieht dieselbe vermöge des Rechts, aus den städtischen Lehm- d. h. diluvialen Ziegelerde-Bergen in der Feldmark Glindow, bei unserem Vorortstädtchen Werder, Kreis Zauche-Belzig, Ziegelerde zu graben, welches anderweitig verpachtet ist. E. Fr.

Wasserzins der Stadtgemeinde Berlin. Ein solcher wird an die Kammereikasse entrichtet für die Fischerei-Berechtigung auf der Ober- und Unterspree. Für die letztere — von der Schleuse ab gerechnet — zahlen 6 Fischer jährlich 25,80 Mk., für erstere werden 60,75 Mk. entrichtet. Das Rechtsverhältnis betreffend den Oberspree-Wasserzins ist seit 1858 dahin geregelt, dass das Kgl. Domänen-Rentamt gemeinschaftlich mit dem Magistrat das Recht zum Fischfang an die Fischerinnung verpachtet und dass die Stadt die Hälfte des Jahrespachtzinses d. h. 60,75 Mk. erhält. Die neuerlich seit dem Jahre 1893/94 gegen die Vorjahre eingetretene Verschiedenheit (158,57 gegen 184,37 Mk.) beruht darauf, dass die zur Fischerei auf der Unterspree Berechtigten den jährlichen Wasserzins von 25,80 Mk. durch Zahlung eines Kapitals von 462,60 Mk. abgelöst haben. E. Fr.

Der Tabaksbau in der Provinz Brandenburg hat in diesem Jahre eine Vermehrung erfahren, grösser als in jedem anderen Bezirke des Deutschen Reiches. Während die Anbaufläche in ganz Deutschland gegen das Vorjahr um 990 Hektar grösser geworden ist, kommen auf unsere Provinz allein 527 Hektar. Im Ganzen sind in der Mark jetzt 2992 Hektar mit Tabak bebaut; das ist der achte Teil des gesamten in Deutschland mit Tabak bebauten Gebietes. In den 24 Jahren 1871 bis 1894 wurden in der Provinz Brandenburg nicht weniger als 840 490 Doppelzentner Blätter im Werte von nahezu 34 Millionen Mark geerntet; der Steuerbetrag ist hierbei nicht mitgerechnet. Angebaut wird in erster Linie der spitzblättrige, daneben auch

der rundblattige Pfälzertabak. Der Steuerertrag der 1894er Ernte beläuft sich in der Provinz. auf 1 458 160 Mk., hiervon entfallen nicht weniger als 1 132 645 M. auf den Bezirk Prenzlau (Uckermark); Frankfurt a. O. brachte 267 893 Mk., Eberswalde 32 921 Mk., Lübben 22 985 Mk. an Steuer auf. Bemerkenswert ist, dass die Zahl der kleinen Pflanzler sich immer mehr verringert. Während es 1880 noch 16 562 Tabakpflanzler in der Provinz Brandenburg gab, beläuft sich ihre Zahl gegenwärtig nur auf 6869. Im Durchschnitt entfällt jetzt auf jeden Pflanzler eine Anbaufläche von 43,6 Ar gegen 12,3 Ar im Jahre 1880. — Vgl. hierzu die Angabe im Monatsblatt III, S. 79 für 1891/92. Berlin, Dezember 1896. E. Fr.

Drei Beiträge zur neuesten Mythenbildung in Berlin.

I. Berlin N., Gartenplatz. Wenn man nachts zwischen 12 und 1 Uhr über den Gartenplatz geht, sieht man oft im Innern der neuen katholischen Sebastiankirche ein Licht, das bald an dem einen, bald an einem andern Fenster erscheint. Das kommt von der Laterne, welche die „alte Meyern“ in der Hand trägt. Die alte Frau irrt verzweifelt in der Kirche von einer Stelle zur andern, sucht Ruhe und findet sie nicht. Seit die neue Kirche gebaut ist, weiss man nicht mehr genau, wo die Grabstätte gewesen ist; es sieht eben jetzt ganz anders aus auf dem Gartenplatz als ehemals.*)

Mitgeteilt durch einen Schüler der 88. Gemeindeschule, der das Licht gesehen haben will. O. Monke.

II. Die Glocken der katholischen Sebastiankirche sollen nachts zuweilen von selber in einzelnen Schlägen ertönen. O. Monke.

III. Der Krebs am Turm der katholischen Sebastiankirche. Als die Sebastiankirche gebaut wurde, hat ein frommer Mann grosse Summen gespendet, damit auch der Turm recht hoch gebaut werden könne. Der Mann hiess Krebs, und um ihn zu ehren, hat man einen Krebs in Stein hauen lassen und diesen steinernen Krebs an der Südseite des Turmes zum ewigen Gedächtnis angebracht.

Leider ist das Bildwerk mit blossem Auge nicht zu erkennen.**)

O. Monke.

Angebliche Erwähnung der Stadt Brandenburg a. d. H. im Jahre 911.
In der Heimatkunde hat auch die Sage ein Recht, das Wort zu verlangen.

*) Das letzte feststehende Hochgericht in Berlin befand sich bis zum 5. Juli 1842 auf dem heutigen Gartenplatz — ehemals mit seiner Umgebung eine dürre Sandebene. Hier wurden zuletzt im Jahre 1813 Horst und seine Zuhälterin Delitz auf einem Scheiterhaufen lebendig verbrannt. Hier auch fand die letzte Hinrichtung mit dem Rade am 2. März 1837, und zwar von unten herauf, an der Wittwe Meyer wegen Ermordung ihres Ehemannes statt. Hier endlich wurde im Jahre 1839 die letzte Hinrichtung mit dem Beile an dem Mörder Gurlt vollzogen. (Ferd. Meyer, Die Richtstätten und Criminal-Justizflüge in Berlin. „Bär“ III. Berlin 1877, S. 232.) Die spukende „alte Meyern“ ist die hier aufgeführte Gatten-Mörderin.

**) Die feierliche Grundsteinlegung der Sebastiankirche fand durch den Kardinal und Fürstbischof von Breslau, Dr. Kopp am 3. Dezember 1890, die Einweihung im Jahre 1893 statt. Der Grund und Boden der Kirchbaustelle ist im Eigentum der Stadtgemeinde Berlin verblieben, die katholische Kirchengemeinde hat aber so lange, als das Kirchengebäude besteht, ein superficiesarisches Recht auf die Area der Kirche.

So möge denn auch die Erzählung von dem angeblich aus Brandenburg vertriebenen Juden Gebra, wenn sie auch ganz ungeschichtlich ist, in unserer Brandenburgia mitgeteilt werden, zumal sie in unserer Provinz, wie es scheint, ganz unbekannt oder übersehen worden ist.

Es wird erzählt: Vor etwa 1000 Jahren lebte in der Mitte zwischen den jetzigen Ortschaften Ober- und Nieder-Gebra in Thüringen ein Fischer, der sich kümmerlich von seinem in der Wipper betriebenen Gewerbe nährte. Daneben lieferten ihm Wald und Feld in der Nähe ihre Erzeugnisse. Aber trotz der Fruchtbarkeit hauste ausser dem Fischer keine Menschenseele in der Gegend. Da traf es sich im Jahre 911, dass ein Jude Namens Gebra aus seiner Vaterstadt Brandenburg a. d. Havel flüchten musste und nach vielen Mühsalen und Irrfahrten in das Wipperthal gelangte. Von der Anmut und Fruchtbarkeit desselben überrascht, beschloss Gebra sich hier niederzulassen und baute in geringer Entfernung von einander zwei Höfe, um welche sich später die beiden nach ihrem Erbauer Gebra genannten Ortschaften bildeten. Die eine Niederlassung wurde „Blauer Hof“ genannt, das erste Haus in Nieder-Gebra, während sich um den andern Hof, wie angedeutet allmählich Ober-Gebra ausbaute.

Ob diese Erzählung irgend einen geschichtlichen Hintergrund hat, ist schwer zu sagen. Die Jahreszahl 911 erscheint als eine sehr bedeutsame, da in diesem Jahre der letzte Karolinger Ludwig das Kind (899—911) stirbt und Konrad I. von Franken (911—918) zur Regierung kommt. Aber erst unter seinem Nachfolger, dem ersten sächsischen Kaiser Heinrich I. (919—936) wird bekanntlich Brandenburg und zwar im Jahre 927*) genannt, in welchem die Deutschen zur Winterszeit die alte Wendenveste erobern, denn dass der Ort damals schon uralt war, daran zweifelt niemand. Es wäre also von Wichtigkeit, falls sich das Jahr 911 bewahrheiten liesse; ich bin dem gegenüber aber völlig ungläubig, halte die angebliche Überlieferung für eine müssige Gelehrten-Erfindung und muss den sächsischen bzw. thüringischen Altertumsvereinen überlassen, anzugeben, wie dieselbe entstanden ist. Dass übrigens damals und noch viel früher unter den heidnischen Slaven jüdische Händler verkehrten, habe ich an anderer Stelle ausführlich berichtet.**)

Herr Lehrer F. Krönig in Bremen, der die Gebra-Sage in „Aus der Heimat“, den leider seit Beginn des Jahres 1897 eingegangenen Sonntags-

*) Vergl. O. Tschirch: Brannibor und Sgorzelica. Ein Beitrag zur Geschichte des Namens Brandenburg. Monatsblatt 1896/97. V. S. 276 fgd. — Andere nennen 928 als das Eroberungsjahr, vergl. z. B. M. W. Heffter: Geschichtl. Nachrichten von Brandenburg und dessen Altertümern, 1840 S. 8. — An Brandenburg im Grossherzogtum Sachsen (Witzschel, Sagen aus Thüringen, I, 108, 110, 112) ist nicht zu denken. Die Sage von dem brandenburgischen Juden Gebra befindet sich u. A. in Fr. Krönig: Sagen aus der Grafschaft Hohenstein (I, Wie die Gebradörfer gegründet wurden.). Abgedruckt in dem leider mit Dezember 1896 eingegangenen Sonntagsblatt des Nordhäuser Kourier „Aus der Heimat“ vom 8. November 1896.

**) E. Friedel: Die Hacksilberfunde. Hervorragende Kunst- und Altertums-Gegenstände des Märkischen Provinzial-Museums in Berlin, Berlin 1896. Verlag von Dr. E. Mertens & Cie. S. 7 und 8.

beilage des Nordhäuser Kourier, Dez. 1896, mitteilt, schreibt mir darüber nachträglich am 22. Jan. 1897: „Die fragliche Sage verdanke ich dem Weber Kilian zu Ober-Gebra, einem schlichten und simpeln Manne, der ein besonderes Interesse an der Vergangenheit seines Wohnortes hat. Er hat diese sowie noch andere Sagen einem Buche entnommen, das jetzt nicht mehr vorhanden ist. Um mich zu vergewissern, dass er sie wirklich einmal gelesen habe, liess ich mir diese Sage etlichemal erzählen und immer gab er dasselbe Datum und dieselben Namen an. Nur muss ich bemerken, dass er Brandenburg „Brennabor“ nannte. Wenn ich im laufenden Sommer, will's Gott, wieder in meine Heimat komme, werde ich noch einmal Nachforschungen nach dem Sagenbuche anstellen und ich werde nicht verfehlen, die Ergebnisse Ihnen mitzuteilen. Sollten Sie die Sage von der Gründung der Gebra-Dörfer irgendwie verwenden können, so thuen Sie es in Gottes Namen.“ —

Falls einem unserer Leser die literarische Quelle jener Erzählung, welche durch die Einfügung des verdächtigen Wortes „Brennabor“*) um nichts verlässlicher wird, bekannt ist, wird um gefällige Mitteilung gebeten.

E. Friedel.

Jährlicher und täglicher Gang des Niederschlages in Berlin N. nach zwölfjährigen Aufzeichnungen eines registrierenden Regenmessers auf dem Dache der landwirtschaftlichen Hochschule (26 m Höhe). Herr R. Börnstein veröffentlicht im 14. Jahresbericht der Berliner Meteorologischen Gesellschaft folgendes. Die Regenhöhe (in Millimetern) und die Regenhäufigkeit (in Stunden) haben einen gleichmässigen jährlichen Gang, sie steigen und fallen zusammen mit Ausnahme der letzten Monate. Im Sommer zeigt die Niederschlagsmenge ein Maximum, die Häufigkeit aber ein Minimum, d. h. die Regenfälle sind im Sommer seltener, aber ergiebiger als in der kalten Jahreszeit. Bemerkenswert sind noch die beiden Maxima der Häufigkeit im März und Oktober, welchen sekundäre Maxima der Menge entsprechen; der April hat nur eine geringe Regenhäufigkeit und wird hierin nur vom August und September übertroffen. — Bezüglich des täglichen Ganges lässt der Niederschlag Maxima am frühen Morgen und am Nachmittage erkennen, ungefähr zur Zeit der beiden täglichen Temperaturextreme; das Morgenmaximum tritt mehr im Winter, das Nachmittagsmaximum vorzugsweise im Sommer hervor; im Sommer pflegt einige Stunden nach dem Nachmittagsmaximum noch ein drittes Maximum zu folgen, welches in den Wintervierteljahren nur schwach angedeutet ist.

Nat. Rundschau 1897, S. 234.

Fragekasten.

F. A. Die Schwäne und Enten in den Berliner Gewässern. Die Schwäne sind ausnahmslos der Species des Höckerschwanes, *Cygnus olor* Linné angehörig, der Singeschwan (*Cygnus musicus*) mit steiferer Haltung des Halses und gelber Färbung über dem Schnabel, der Schwan der Dichter,

*) Siehe: Tschirch a. a. O. S. 277 und Richard Schillmann: Geschichte der Stadt Brandenburg a. d. H., 1882, S. 21 figd.